



SCHNEISINGEN

Referendum

Gestützt auf § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte wird bekannt gegeben, dass gegen folgenden Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 das Referendum ergriffen wurde:

- Ablehnung Umsetzung Tempo 30; Kredit CHF 85'700

Der Gemeinderat erklärt nach Prüfung der Unterschriftenbogen das Referendum in formeller und materieller Hinsicht als zu Stande gekommen. Am Tag der Hinterlegung des Referendumsbegehrens zählte das Stimmregister total 1114 Stimmberechtigte. Das Begehren ist mit 209 gültigen Unterschriften (16 Unterschriften sind ungültig) zustande gekommen.

Dieser Beschluss kann innert 3 Tagen nach der Veröffentlichung gemäss § 68 und 71 GPR beim Regierungsrat des Kantons Aargau angefochten werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Sofern keine Beschwerden eingereicht werden, findet die Urnenabstimmung über das Referendumsbegehren am 22. September 2024 statt.

Schneisingen, 22. Juli 2024

GEMEINDERAT